

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	21.05.2012	
Kreisausschuss	30.05.2012	
Kreistag	16.07.2012	

Betreff:

Übertragung der Aufgaben nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz an die gemeinsame Fürsorgestelle beim Landkreis Leer

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Kreistages vom 17.12.2008 wurde der Einrichtung einer gemeinsamen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene beim Landkreis Leer zugestimmt. Ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag wurde zwischen den Landkreisen Leer, Aurich, Friesland, Wesermarsch, Wittmund und der Stadt Emden geschlossen.

Nunmehr sollen aufgrund sinkender Fallzahlen auch die Leistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatlicher Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet, kurz „Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz“, in die Vereinbarung einbezogen werden.

Die Fallzahlen sind nur sehr gering, derzeit erhalten 3 Personen im Landkreis Wittmund laufend Leistungen nach diesem Gesetz. Ein Vorhalten der fachlichen Kompetenz zur Aufgabenerfüllung bei jedem Vertragspartner ist ineffizient.

Die Personal- und Verwaltungskosten der gemeinsamen Fürsorgestelle werden anhand der Fallzahlen auf die Vertragspartner aufgeteilt. Im Jahre 2011 betrug der Kostenanteil des Landkreises Wittmund 10.028,50 €. Durch die Übertragung der Aufgaben nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wird sich der Kostenanteil ggfls. geringfügig erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Aufgaben nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz auf die gemeinsame Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene beim Landkreis Leer wird auf der Grundlage einer Erweiterung des bestehenden öffentlich-rechtlicher Vertrages zugestimmt.

Wittmund, den 07.05.2012

gez. *Uwe Cassens*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: